



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02349**
Datum: 19.09.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Christian Feigl
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.10.2016	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017"
(Vorlagen-Nummer: VI/2016/02118)**

Hinsichtlich der Beschlussvorlage Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017 (Vorlagen-Nummer: VI/2016/02118) ergeben sich für unsere Fraktion folgende Nachfragen:

1. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage schlägt die Stadtverwaltung vor, eine Antragstellung von Städtebaufördermitteln für Maßnahmen im Zeitraum 2016-2021 in einem Umfang von insgesamt 33.961.175 € vor, wobei 5.214.765 € als Eigenmittel bereitgestellt werden sollen. Im Rahmen einer vorbereitenden Informationsvorlage (VI/2016/01821) im Juni 2016 ging die Stadtverwaltung demgegenüber noch von einer Antragstellung in einem Umfang von 37.840.775 € aus, wobei damals Eigenmittel in Höhe von 7.089.765 € vorgesehen waren. Wie erklärt sich diese Absenkung der geplanten Gesamtinvestitionssumme in Höhe von ca. 3,88 Mio. € und die damit verbundene Reduzierung der für eine Einreichung vorgesehenen Anzahl von Projekten?
2. zur Verwendung von Einnahmen im Fördergebiet „Historischer Altstadt kern“:
 - a. Im Oktober 2015 hat der Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zur Umsetzung der städtischen Radverkehrskonzeption bis 2019 – vgl. BV V/2014/12875 – eine Maßnahme „Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Kleinen Steinstraße“ in die in die Kategorie „weitere geplante Investitionsmaßnahmen“ aufgenommen. Die Kleine Steinstraße liegt im Geltungsbereich des Fördergebietes „Historischer Altstadt kern“ Wann ist eine Sanierung dieser Straße vorgesehen?
 - b. In der Beschlussvorlage wird hinsichtlich der Sanierung der Barfüßer Straße auf einen Umsetzungszeitraum 2016-2017 verwiesen. Ist dieses Zeitfenster für die Umsetzung realistisch?
3. zum Programm „Soziale Stadt Halle-Neustadt“:

Zahlreiche noch im Juni vorgesehenen Projekte auf der Peißnitz und auch in Halle-Neustadt sind für 2017 nicht mehr für eine Antragstellung vorgesehen. Welchen Hintergrund hat die Reduzierung bei den Projekten? Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der zur Antragstellung vorgesehenen und nunmehr nicht vorgesehenen Projekte?

4. zum Programm „Stadtumbau Aufwertung südliche Innenstadt“:
Im Rahmen der Beschreibung des Projektes „Melanchthonplatz“ wird erläutert, dass die gesamte Fläche neu gestaltet und ausgestattet werden soll. Aus welchen Gründen besteht bei diesem Projekt eine höhere Priorität als bei den nicht für eine Antragsstellung vorgesehenen Projekten „Spielpunkt Schwetschkestraße“ und „Sanierung Innenhöfe Lutherviertel“?
5. zum Programm „Stadtumbau Aufwertung nördliche Innenstadt“:
 - a. Im Rahmen der Beschreibung des Projektes „Freiflächengestaltung August-Bebel-Platz“ wird erläutert, dass einerseits das vorhandene Wasserspiel sanierungsbedürftig ist, andererseits aber auch die gesamte Fläche neu gestaltet und ausgestattet werden soll. Welche Maßnahmen sind konkret vorgesehen? Aus welchen Gründen besteht bei diesem Projekt eine höhere Priorität als bei den nicht für eine Antragsstellung vorgesehenen Projekten Spielplatz Botanischer Garten und Aufwertung Forsterstraße?
 - b. In der Ratssitzung am 22.06.2016 wurde die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen der seit Jahren brach liegende Ballspielplatz im Bereich der Berufsbildenden Schulen V (Standort Weidenplan - Bereich an der Straße Unterberg) für eine öffentliche Nutzung als Basketballplatz hergerichtet werden kann. Liegt diesbezüglich ein Prüfergebnis vor? Könnte ein solches Projekt mit in die Liste der geplanten Antragstellungen für Städtebaufördermittel 2017ff. aufgenommen werden?
6. zum Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“:
 - a. Vorgeschlagen wird ein Projekt „Foyerfläche Steintor-Varieté“, wobei als Erläuterung dargestellt wird, dass es sich dabei inhaltlich um eine „funktionale, energetische Sanierung und Erweiterung der Foyerfläche des Steintor-Varietés“ handelt. Aus welchen Gründen wurde dieses Projekt für eine Antragstellung ausgewählt? Inwiefern ist es in der Priorität höher einzuschätzen als beispielsweise die Maßnahme „Freiflächengestaltung Moritzburggring“?
 - b. Im Rahmen der Antragstellung für Städtebaufördermittel 2016ff. war ein Projekt „Postvorplatz Große Steinstraße“ enthalten, da im Rahmen des Stadtbahnprojektes Große Steinstraße/Curie-Platz auch in den Platz eingegriffen werden muss und Funktionen und Wegebeziehungen neu geordnet werden sollten. Aus welchen Gründen ist dieses Projekt „Postvorplatz Große Steinstraße“ in der betreffenden Antragstellung für 2017ff. nicht mehr vorgesehen und wird auch in der Liste der derzeit nicht finanzierbaren Maßnahmen nicht erwähnt?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende